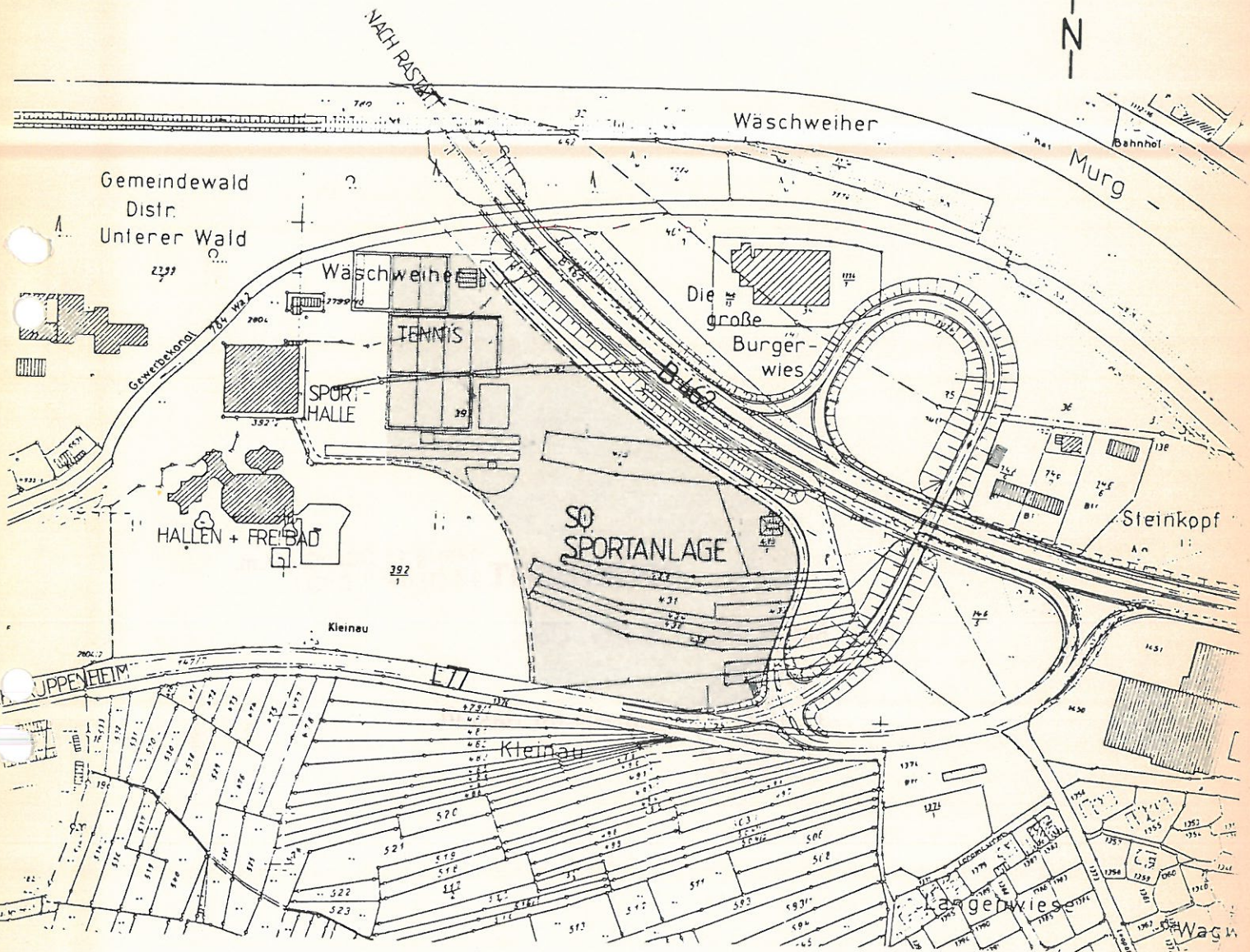


BEBAUUNGSPLAN SCHUL - SPORT - FREIZEITZENTRUM KUPPENHEIM



ÜBERSICHT
ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

JUNI 85
PLANUNG : **INGENIEURGEMEINSCHAFT RS**
7590 ACHERN • POSTFACH 1365 • TEL. 3047

S a t z u n g

=====

zur Änderung des Bebauungsplanes
Schul- Sport- u. Freizeitzentrum
Kuppenheim

Aufgrund des § 10 Bundesbau- und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 07.10.1985 die Änderung des Bebauungsplanes "Schul- Sport- und Freizeitzentrum" als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung sind:

- a) Änderung der Nutzung im östlichen Teilbereich zur Anlegung von zwei Sportplätzen mit Nebenanlage (Geräte - Umkleide).
- b) Änderung der Trassenführung der Industriestraße.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan nach § 1 wird zeichnerisch durch ein Deckblatt nach Maßgabe der Begründung vom 04.07.1985 geändert.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

1. Straßen- und Baulinienplan 1:500 vom Oktober 75
2. Schnitte vom Oktober 75
3. Bebauungsvorschriften vom Oktober 75

Die Begründung ist beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den auf Grund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gem. § 12 BBau G mit der Bekanntmachung in Kraft.

Kuppenheim, den 7. Oktober 1985



Der Bürgermeister

(Trauthwein)
Bürgermeister

S. 1 + 2

GENEHMIGT gem. § 11 BBauG i.V.m.
§ 1 (1) der 2. DVO.

Rastatt, den

8. NOV. 1985



Landratsamt Rastatt

117.

[Handwritten signature]

B e g r ü n d u n g

=====

zur Änderung des Bebauungsplanes Schul- Sport- u. Freizeitzentrum Kuppenheim

1. Inhalt der Planänderung

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht im westlichen Teilbereich des Plangebietes ein Schulzentrum, ein Sonderschulkindergarten sowie Schulsport- und Freizeitanlagen vor. Das Schulzentrum und Hallen- und Freibad sind bereits verwirklicht. Ebenfalls fertiggestellt sind die Tennisplätze, Anlagen für Leichtathletik sowie eine Großsporthalle.

Der östliche Teilbereich ist als Sondergebiet für eine Kampfbahn mit Clubhaus, eine Minigolfanlage, eine Trimpiste, Kinderspielplatz und Bürgergärten festgesetzt. In diesem Sondergebiet "Sportanlagen" sollen nunmehr 2 Sportplätze - Kampfbahn Typ C und ein Tennenplatz angelegt werden, für die ein dringender Bedarf besteht.

Auf den ausgewiesenen überbaubaren Flächen sollen die zweckgebundenen baulichen Anlagen wie Umkleide- und Geräteraum sowie ein Parkplatz für 80 PKW errichtet werden. Die Anlage soll nur dem Sport dienen; Kioske oder Gaststätten sind deshalb ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Anlage der beiden Sportplätze ist, daß die Industriestraße und deren Anbindung an die L 77 verlegt werden muß. Maßgebend hierfür ist die Straßenplanung der Ingenieurgemeinschaft RS in Achern, die mit dem Straßenbauamt Karlsruhe bereits abgestimmt ist.

Die beiden Sportplätze mit Umkleide- und Geräteraum sowie der Parkplatz sind nach einem Detailplan konzipiert.

2. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche für die im Vollzug der durch die Planänderung vorgesehenen Maßnahme entstehen, betragen ca. 1.500.000,- DM.

3. Eine Baulandumlegung ist nicht erforderlich, da das Gelände im Besitz der Stadt Kuppenheim ist.

Achern, den 4. Juli 1985

Kuppenheim, den = 4. Juli 1985

Die Planer:

H. P. G.

INGENIEURGEMEINSCHAFT RS
BERATENDE INGENIEURE VBI
BAUINGENIEURBÜRO
Postfach 1365 - Tel. 07841/3047
7590 ACHERN RATSCELLERSTR. 18

Der Bürgermeister:



[Signature]
(Trauthwein)
Bürgermeister

S. 1 + 2

GENEHMIGT gem. § 11 BBauG i.V.m.
§ 1 (1) der 2. DVO.

Rastatt, den 8. NOV. 1985



Landratsamt Rastatt

^{1. A.}
Müller